

# Zusatz-Kollektivvertrag für die Speditionsangestellten Österreichs

## Präambel

Das gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Umfeld stellt die österreichische Speditionswirtschaft vor besondere Herausforderungen. Ein erheblicher Teil der Angestellten läuft Gefahr, den Arbeitsplatz zu verlieren. Der branchenbezogene Arbeitsmarkt ist hoch spezialisiert und bietet daher angesichts der wirtschaftlichen Lage nur beschränkte Möglichkeiten, innerhalb der Branche Dienstverhältnisse zu wechseln. Aus diesem Grund sind die vertragsschließenden Parteien übereingekommen, Maßnahmen zu ergreifen, welche die vom Personalabbau betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes unterstützen sollen.

## § 1 Vertragsschließende

Ergänzend zum Kollektivvertrag für die Speditionsangestellten Österreichs wird dieser Zusatz-Kollektivvertrag zwischen dem Fachverband Spedition und Logistik in der Wirtschaftskammer Österreich einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich Verkehr andererseits (in Folge als Vertragspartner bezeichnet) geschlossen.

## § 2 Geltungsbereich

Dieser Zusatz-Kollektivvertrag gilt:

1. Räumlich: für das gesamte Bundesgebiet Österreichs
2. Fachlich: für sämtliche Betriebe, die der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Spedition und Logistik, angehören
3. Persönlich: für alle Angestellten

## § 3 Geltungsbeginn:

Dieser Zusatz-Kollektivvertrag tritt am 01.04.2009 in Kraft.

## § 4 Bereitstellung einer Einrichtung i.S. des § 18 Abs. 6 und 7 AIVG

1. Die Vertragspartner kommen überein, die aufgrund der Vereinbarung der Kollektivvertragspartner am 14.09.2004 errichtete gemeinsame Einrichtung „Ausbildungs- und Unterstützungsverein Spedition - AUSPED“ mit der Durchführung von Maßnahmen i.S. des § 18 Abs. 6 und 7 AIVG zu beauftragen.
2. Diese Maßnahmen dienen dem Vollzug der Bestimmungen des AIVG, um jene Speditionsangestellten, die ihren Arbeitsplatz direkt oder indirekt aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verlieren, zu unterstützen.

3. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch
  - a. aufgrund des ALVG vorgesehene Mittel des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS),
  - b. zweckgebundene Mittel der Gebietskörperschaften (vor allem der Bundesländer),
  - c. Eigenmittel (§ 5),
  - d. allfällige von der Europäischen Union bereit gestellte Mittel,
  - e. aus den Zusatz-Kollektivverträgen 1995 bis 1998 bzw. 2004 bis 2005 resultierende eigene Mittel („Branchengelder aus AUSPED I und AUSPED II“),
  - f. sonstige Mittel.

## **§ 5 Sozialfonds**

1. Die Eigenmittel für die Maßnahmen i.S. des § 18 Abs. 6 und 7 ALVG werden durch den Sozialfonds beim „Ausbildungs- und Unterstützungsverein Spedition - AUSPED“ verwaltet.
2. Die Mittel sind für Maßnahmen i.S. des § 18 Abs. 6 und 7 ALVG zweckgebunden.
3. Die Dotation des Sozialfonds erfolgt durch den Solidaritätsbeitrag gem. § 6.

## **§ 6 Solidaritätsbeitrag**

1. Der Beitrag ist vom Arbeitgeber zu leisten und richtet sich nach der Anzahl der im Betrieb beschäftigten Angestellten
2. Die Höhe des monatlichen Beitrages beträgt ab 01.04.2009 bis 31.03.2012 € 4,50 (14x jährlich) pro Angestelltem/Angestellter.
3. Der Arbeitgeber hat den Beitrag jeweils zum Zeitpunkt der monatlichen Gehaltsabrechnung auf das Konto Nr. 402 105 63800 bei der Erste Bank (BLZ 20111) lautend auf „Ausbildungs- und Unterstützungsverein Spedition - AUSPED“ unter der Bezeichnung „Beitrag Branchenstiftung Spedition“ zu überweisen. Der 13. Beitrag ist mit der Gehaltsabrechnung für den Monat Juni, der 14. Beitrag mit der Gehaltsabrechnung für den Monat November fällig.
4. Der Beitrag ist erstmals mit der Gehaltsabrechnung für den Monat April 2009 und letztmalig mit der Gehaltsabrechnung für den Monat März 2012 fällig.
5. Es wird vereinbart, dass sich die ab 01.04.2010 ergebenden Beträge der kollektivvertraglichen Gehaltstafeln einmalig um € 2,25 verringern. Mit Ablauf dieses Zusatz-Kollektivvertrages werden diese € 2,25 wieder auf die kollektivvertraglichen Gehaltstafeln aufgeschlagen.
6. Die Vertragspartner ermächtigen den Träger der Einrichtung, zur Durchsetzung der Bestimmungen dieses Zusatz-Kollektivvertrages entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
7. Für den Fall, dass dieser Zusatz-Kollektivvertrag rückwirkend in Kraft tritt, gilt hinsichtlich der rückwirkend abzuführenden Beiträge:
  - a. auf Basis der zum 30.06.2009 bestehenden Angestelltendienstverhältnisse sind die Solidaritätsbeiträge für die von der nachträglichen Inkraftsetzung erfassten Monate (inklusive des allfälligen 13. oder 14. Beitrages) zusätzlich zur ersten Zahlung der laufenden Beiträge pro Angestelltem zu entrichten (einmalige Nachzahlung) oder
  - b. auf Basis der zum 30.06.2009 bestehenden Angestelltendienstverhältnisse erhöhen die Solidaritätsbeiträge für die von der nachträglichen Inkraftsetzung erfassten Monate (inklusive des allfälligen 13. oder 14. Beitrages) in monatlich gestaffelten Raten die laufenden Zahlungen an Solidaritätsbeiträgen.

## § 7 Schlussbestimmungen

1. Dieser Zusatz-Kollektivvertrag wird bis 31.03.2012 befristet.
2. Änderungen dieses Zusatz-Kollektivvertrages - insbesondere sein vorzeitiges Auslaufen aufgrund einer nachhaltigen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder seine Verlängerung - erfolgen einvernehmlich.
3. Die Mitglieder der Vertragspartner werden ersucht, bei der Besetzung offener Stellen eng mit dem „Ausbildungs- und Unterstützungsverein Spedition - AUSPED“ zusammenzuarbeiten.
4. Sprachliche Gleichbehandlung: Nur in männlicher Form angeführte personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich grundsätzlich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Wien, am 07.08.2009

### **Wirtschaftskammer Österreich Fachverband der Spediteure**

Der Obmann:

Der Geschäftsführer:

KommR Dir. Walter Mönichweger

Mag. Alexander Piekniczek

### **Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier**

Der Vorsitzende:

Die Geschäftsbereichsleiterin:

Wolfgang Katzian

Mag<sup>a</sup>. Claudia Kral-Bast

### **Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier Wirtschaftsbereich Verkehr**

Der Vorsitzende:

Der Verhandlungsführer

Der Wirtschaftsbereichssekretär:

Ing. Manfred Biegler

Anton Maislinger

Mag. Bernhard Hirnschrodt